



INFORMATIONEN

Liebe Spieler und Spielerinnen,
Liebe Eltern und Sportfreunde,

Breitenthal, 30 September 2020

Der Trainingsbetrieb ist in vollem Gange, der Förderverein JSG Hunsrücker Land e.V. wurde ins Leben gerufen und hat mit vollem Elan seine Arbeit aufgenommen. Eines der Ziele, die sich der Förderverein JSG Hunsrücker Land e.V. gesetzt hat, ist es, u.a. mit Hilfe von ehrenamtlichen Mitarbeitern und finanziellen Unterstützern die Jugendspielgemeinschaft vor allem auch wirtschaftlich zu unterstützen. Dank Sponsoren ist es uns gelungen, notwendige Vereinskleidung zu beschaffen und den aktiven Spielern und Spielerinnen, sowie Trainer und Trainerinnen gegen eine Pfandgebühr zur Verfügungen zu stellen. Bereitgestellte Trikotsätze sind von den nachfolgend beschriebenen Bestimmungen ausgenommen.

Vielen Dank an alle Unterstützer/-innen.

Anbei möchten wir euch/Ihnen wichtige Informationen, sowie Hinweise zur Behandlung der gestellten Kleidung, wie nachfolgend beschrieben, an die Hand geben.

Wir möchten euch/Sie bitten, die nachfolgende Punkte sorgfältig durchzulesen.

Vielen Dank

1. Datenerhebung/Bestellung:

Die Datenerfassung der einzelnen Kleidergrößen, sowohl für Spieler und Spielerinnen der einzelnen Jugendmannschaften der JSG, als auch für die Trainer, wurde bereits vor einigen Wochen vorgenommen. Diese Daten werden ausschließlich nur durch den für den Bestell- und Ausgabeprozess notwendigen Personenkreis be- bzw. verarbeitet. Die für den Bestellvorgang notwendige Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt ausschließlich nur in dem dafür notwendigen Umfang. Namen oder andere ähnliche Angaben sind grundsätzlich nicht Bestandteil dieses Vorgangs. In notwendigen Ausnahmefällen ist zuvor eine Einwilligung der betroffenen Personenkreise einzuholen. Die zum Zeitpunkt der Bestellung übermittelten Kleidergrößen sind verbindlich.

2. Ausgabe von gestellter Vereinskleidung:

Die Ausgabe von gestellter Vereinskleidung erfolgt durch die Trainer/-innen o. deren beauftragte Vertreter/-innen der jeweiligen Jugendmannschaften. Eine gesonderte Anweisung für den Ausgabeprozess und dessen Dokumentation ist zur Zeit in der Erstellung und wird den Trainern und Trainerinnen der jeweiligen Jugendmannschaften zur Verfügung gestellt. Für den Empfang der gestellten Vereinskleidung ist eine entsprechend festgelegte Pfandgebühr zu entrichten. Der Empfang der Kleidung ist durch Leisten einer Unterschrift zu bestätigen. Der Empfänger prüft die erhaltene Vereinskleidung auf einwandfreien Zustand. Mängel oder Beschädigungen an der ausgegebenen Kleidung sind unverzüglich an einen der Trainer oder Trainerinnen der jeweiligen Mannschaft zu melden, damit möglicherweise im Rahmen der Gewährleistung des Lieferanten der Mangel rechtzeitig angezeigt werden kann. Die entrichtete Pfandgebühr wird durch die beauftragten Ausgebenden eingesammelt und der Erhalt ebenfalls durch Unterschrift des Ausgebenden quittiert.

-----FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE -----

INFORMATIONEN

3. Pfandgebühr/Kosten:

Für die Bereitstellung von Vereinskleidung wird seitens der JSG Hunsrücker Land eine Pfandgebühr erhoben. Die Höhe der zu entrichtenden Pfandgebühr richtet sich nach der jeweils zu beschaffenden/auszugebenden Vereinskleidung. Die Pfandgebühr dient dem Zweck bei

1. überdurchschnittlicher Abnutzung anteilig,
2. bei Verlust oder
3. selbst verursachter Beschädigung

erforderlichen Ersatz zu beschaffen. Im Falle von grober Fahrlässigkeit bleibt es dem Förderverein der JSG Hunsrücker Land vorbehalten die vollständigen Kosten zur Ersatzbeschaffung dem jeweiligen Verursacher in Rechnung zu stellen. Übliche Abnutzungserscheinungen fallen nicht unter die zuvor benannten Punkte. Bei Tausch von gestellter Vereinskleidung gegen bereits vorhandene Kleidung (z.B. andere Größe) wird die entrichtete Pfandgebühr verrechnet. Bei Rückgabe von vereinsseitig gestellter Kleidung (z.B. durch Vereinswechsel) in einwandfreiem Zustand wird die volle Pfandgebühr zurück erstattet. Kann der einwandfreie Zustand bei der Rückgabe nicht zweifelsfrei festgestellt werden, wird die entrichtete Pfandgebühr entsprechend nur Anteilig zurück erstattet. Wird gestellte Vereinskleidung z.B. bei Vereinswechsel **NICHT** zurück gegeben, werden die Kosten für Ersatzbeschaffung dem jeweiligen Empfänger in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

4. Verantwortung der Empfänger von gestellter Vereinskleidung:

- Empfänger prüfen bei Erhalt von Vereinskleidung den einwandfreien Zustand der Kleidung
- Empfänger bestätigen mit Ihrer Unterschrift den Erhalt von gestellter Vereinskleidung
- Empfänger melden Änderungen bei Größen an einen der jeweiligen Trainer/Trainerinnen
- Empfänger melden unverzüglich etwaige Beschädigungen oder Mängel der Kleidung
- Empfänger entrichten die jeweilig festgelegte Pfandgebühr
- Empfänger sind für die sachgemäße Verwendung der gestellten Vereinskleidung verantwortlich
- Empfänger zeigen in jedem Falle und unverzüglich Beschädigungen an vereinsseitig gestellter Kleidung an
- Empfänger zeigen in jedem Falle und unverzüglich den Verlust von vereinsseitig gestellter Kleidung an
- Empfänger sind für die Rückgabe z.B. bei Vereinswechsel verantwortlich
- Der notwendige Tausch von empfangener Vereinskleidung z.B. gegen eine andere Größe ist vom Empfänger ausschließlich bei einem der Trainer oder Trainerinnen oder deren beauftragte Vertreter/Vertreterin anzumelden

5. Rückgabe von vereinsseitig gestellter Kleidung:

Vereinsseitig gestellte Kleidung ist in den Nachfolgend aufgeführten Fällen zurück zu geben.

- Bei Wechsel zu einem anderen Verein
- Bei Tausch gegen eine bereits vorhandene andere Größe
- Bei Beschädigung zur Feststellung des Beschädigungsgrades und Einleitung einer Ersatzbeschaffung
- Wenn das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit nachhaltig beschädigt wird

-----FORTSETZUNG NÄCHSTE SEITE -----

INFORMATIONEN

6. Tragen der Vereinskleidung:

Die bereitgestellte Vereinskleidung ist entsprechend Ihrer jeweiligen Bestimmung ausschließlich im Rahmen von Vereinsveranstaltungen gem. den nachfolgend beschriebenen Ausführungen oder auf besondere Anweisung der Trainer und Trainerinnen der jeweiligen Jugendmannschaft zu tragen. Das Tragen von gestellter Vereinskleidung über diesen Rahmen hinaus oder im privaten Bereich z.B. in der Freizeit, beim Spielen auf dem Spielplatz, Gartenarbeit, Auto waschen o.ä. Ist grundsätzlich nicht gestattet. Der Verlust oder die Beschädigung von gestellter Vereinskleidung, verursacht durch das Tragen im privaten Bereich, wie zuvor erwähnt, oder bei ähnlichen Tätigkeiten, wird gem. den Erläuterungen wie unter Punkt 3. „Pfandgebühr/Kosten“ behandelt.

6.1. Präsentationsanzüge/repräsentative Kleidung:

Bereitgestellte Vereinskleidung, wie z.B. Präsentationsanzüge bzw. repräsentative Kleidung, ist ausschließlich nur zu repräsentative Zwecke u.a. wie folgt zu tragen:

- Fahrt zu/von Spielen
- Fahrt zu/von Turnieren
- Veranstaltungen die vom Verein bzw. Förderverein organisiert/durchgeführt werden wie z.B. bei Maßnahmen wie Teambuilding, Feiern etc.
- Fototermin auf Anweisung
- wenn gesondert durch die jeweiligen verantwortlichen Trainer/Trainerinnen angewiesen

6.2. Trainingsbekleidung:

Bereitgestellte Trainingsbekleidung, die als solches bestimmt ist (spezielle Trainings-Thsirts, Warmmach-Pullis etc.), sind zu diesem Zwecke zu nutzen, sofern keine andere Weisung des jeweilig verantwortlichen Trainingspersonals ergeht.

7. Hinweise zur Behandlung der gestellten Kleidung:

siehe beigefügte Anlage 1

8. Hinweise für Trainer/Trainerinnen oder deren benannte Vertreter:

siehe beigefügte Anlage 2

9. Sonstiges:

Die hier aufgeführten Informationen, Bestimmungen und Hinweise basieren auf der aktuell zugrunde liegenden Situation. Sie obliegen einer stetigen Anpassung bei auftretenden Änderungen von Arbeitsprozessen oder bei Wechsel von dem dafür zuständigen Personenkreis.

INFORMATIONEN

ANLAGE 1

HINWEISE zur Behandlung von gestellter Vereinskleidung

- Empfänger von vereinsseitig gestellter Kleidung prüfen diese auf einwandfreien Zustand
- Empfänger melden unverzüglich Beschädigungen oder Mängel der Kleidung
- Empfänger bestätigen mit Ihrer Unterschrift
 - den Erhalt von gestellter Vereinskleidung
 - den einwandfreien Zustand der Vereinskleidung
- Empfänger entrichten die jeweilig festgelegte Pfandgebühr
- Empfänger sind für die sachgemäße Verwendung von gestellter Vereinskleidung verantwortlich
- Empfänger zeigen unverzüglich den Verlust von vereinsseitig gestellter Kleidung an
- Empfänger ist für die Rückgabe der Vereinskleidung bei Trainer/Trainerinnen verantwortlich bei
 - Wechsel zu einem anderen Verein
 - Bei Tausch gegen eine bereits vorhandene andere Größe
 - Bei Beschädigung zur Feststellung des Beschädigungsgrades und Einleitung einer Ersatzbeschaffung
 - nachhaltiger Beschädigung des Vereins in der Öffentlichkeit
- Bereitgestellte **repräsentative Kleidung** (z.B. *Präsentationsanzug*) ist ausschließlich nur zu dessen Bestimmung zu tragen wie z.B.:
 - Fahrt zu/von Spielen
 - Fahrt zu/von Turnieren
 - Veranstaltungen die vom Verein bzw. Förderverein organisiert/durchgeführt werden
 - Fototermin auf Anweisung
 - auf gesonderte Anweisung durch die jeweiligen Trainer/Trainerinnen
- Bereitgestellte **Trainingsbekleidung** (z.B. Warmmach-Pullis etc.) ist gem. diesem Zwecke zu nutzen, sofern keine andere Weisung des jeweilig verantwortlichen Trainingspersonals ergeht.
- Die bereitgestellte Vereinskleidung sollte gem. der angebrachten Waschanleitung gereinigt werden.
- In der Kleidung befindliche Waschanleitungen, Größenschilder etc. sind nicht zu entfernen
- Von der Beschriftung der bereitgestellten Vereinskleidung ist abzusehen, damit die Kleidung zu einem späteren Zeitpunkt durch eine weitere Person wieder verwendet werden kann.
- Das anbringen von leicht entfernbaren Kennzeichnungen zur Wiedererkennung wie z.B. anbringen eines Bändchens, Anhängers am Reisverschluss ist jedoch gestattet.

INFORMATIONEN

ANLAGE 2

Hinweise für Trainer/Trainerinnen oder deren benannte Vertreter

Für die jeweilig verantwortlichen Trainer und Trainerinnen der Jugendmannschaften der JSG Hunsrücker Land ergehen folgende Hinweise:

- Die Trainer/Trainerinnen sind für die Datenerfassung, sowie Änderungen der bereits erfassten Daten ihrer jeweiligen Jugendmannschaft verantwortlich und melden diese an den Verantwortlichen Ansprechpartner der JSG Hunsrücker Land.
- Sie sind für die Ausgabe der bereitgestellten Vereinskleidung, sowie die Ausgabe des Informations- und Hinweisblatt gegen Empfangsbestätigung in Ihrer jeweiligen Jugendmannschaft verantwortlich
- Sie nehmen die zu entrichtende Pfandgebühr entgegen und quittieren den Empfang mit Ihrer Unterschrift auf der bereitgestellten Ausgabeliste.
- Die verantwortlichen Trainer/Trainerinnen übermitteln die ausgefüllten und unterschriebenen Ausgabelisten im Original an den entsprechenden Ansprechpartner des Fördervereins der JSG Hunsrücker Land. Es wird empfohlen entsprechende Kopien der Listen zur eigenen Nachvollziehbarkeit anzufertigen.
- Die erhaltene Pfandgebühr verbleibt bis zur endgültigen Klärung der Verfahrensweise in der Verantwortung der jeweiligen Trainer/Trainerinnen. Entscheidung folgt.
- Die Trainer/Trainerinnen oder deren benannter Vertreter sind erster Ansprechpartner für Beschädigungen, Verlust, Tausch oder Neuanschaffungen von bereitgestellter Vereinskleidung.
- Zur Klärung der weiteren Verfahrensweise in den zuvor benannten Fällen, wenden sich die jeweiligen verantwortlichen Trainer/Trainerinnen an den verantwortlichen Bearbeiter des Fördervereins oder dessen Vertreter/-in.
- Kleidung zur weiteren Verwahrung die aufgrund von Tausch entgegen genommen wird, verbleibt bis zur endgültigen Klärung des zukünftigen Lagerortes in der Verantwortung des jeweiligen Trainerteams.
- Die Entgegennahme von vereinsseitig gestellter Kleidung aufgrund von Beschädigungen, Tausch bzw. die Notwendigkeit einer Neuanschaffungen aufgrund von Verlust oder eines Neuzuganges ist entsprechend zeitnah dem jeweiligen Ansprechpartner des Fördervereins der JSG Hunsrücker Land zu melden.

Die hier aufgeführten Informationen, Bestimmungen und Hinweise basieren auf der aktuell zugrunde liegenden Situation und obliegen einer stetigen Anpassung.